

Franke || Bornberg  
Franke und Bornberg GmbH  
Analyse- und Ratingagentur

Produktrating  
Fahrradversicherung

Bewertungsgrundlagen

Stand: 21. Mai 2026

Franke || Bornberg

## Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	4
III. Rating-Systematik .....	6
IV. fb-Standardprofil.....	8
V. Ratingkriterien/fb-Standardprofil.....	9

## I. Editorial

### Erstrating Fahrradversicherung – was den Unterschied macht

Der Markt für Fahrradversicherungen wächst. Das ist keine Überraschung: E-Bikes, Rennräder und hochwertige Mountainbikes sind längst Wertgegenstände, deren Absicherung ernstgenommen werden muss. Entsprechend ist das Angebot an spezialisierten Tarifen in den vergangenen Jahren gewachsen – und entsprechend unübersichtlich ist es geworden.

Franke und Bornberg hat diesen Markt nun erstmals systematisch durchleuchtet. Dass das Rating dabei ein gespaltenes Bild zeigt, war zu erwarten. Was das konkret bedeutet – welche Tarife tatsächlich schützen und wo Deckungslücken lauern –, zeigt das Rating.

### Was wir bewerten – und was nicht

Franke und Bornberg bewertet ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Unterlagen: Versicherungsbedingungen, verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare. Selbstauskünfte der Versicherer, mündliche Aussagen im Vertrieb oder Werbeversprechen in Produktbroschüren fließen nicht in das Rating ein. Im Schadenfall zählt, was vertraglich geregelt ist – nicht, was irgendwo versprochen wurde.

Gerade bei Fahrradversicherungen ist diese Disziplin wichtig. Denn die Produktkategorie ist vergleichsweise jung, die Bedingungenwerke sind weniger standardisiert als etwa in der Hausrat- oder Kfz-Versicherung, und die Unterschiede zwischen einzelnen Tarifen sind teilweise erheblich. Wer sich allein auf Produkthighlights verlässt, übersieht möglicherweise, was im Kleingedruckten fehlt.

### Warum Gewichtung entscheidet

63 Kriterien in zwölf Kategorien – nicht jedes Kriterium hat dasselbe Gewicht. Diebstahl ist mit Abstand die wichtigste Kategorie; sie macht allein fast ein Drittel der möglichen Punktzahl aus. Das spiegelt die Realität wider: Fahrraddiebstahl ist das häufigste Schadensgeschehen in dieser Sparte, und die Bedingungen regeln hier besonders viele relevante Details – von den Anforderungen an das Schloss über den Versicherungsort bis zur Deckung für Anhänger und Zubehör.

Neben der Gewichtung setzen wir für die oberen Ratingklassen Mindeststandards. Ein Tarif, der in vielen Kategorien solide abschneidet, aber beim Schloss überzogene Anforderungen stellt oder Carbonfahrräder ausschließt, kann die Bestnote FFF+ nicht erreichen – unabhängig von seiner Gesamtpunktzahl. Dieses Prinzip schützt davor, dass starke Leistungen in Randbereichen echte Schwächen im Kernbereich überdecken.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

### Was das Erstrating leistet

Fahrräder sind längst keine Alltagsgegenstände mehr, über deren Versicherung man nicht groß nachdenken müsste. Doch der Markt hält nur bedingt, was er verspricht – das zeigt das Erstrating mit aller Deutlichkeit.

Was das Rating leisten kann: eine faktenbasierte, vergleichbare Grundlage für die Tarifauswahl – für Vermittler ebenso wie für Verbraucher. Franke und Bornberg wird das Rating künftig jährlich aktualisieren, um Bedingungsänderungen und neue Marktteilnehmer zeitnah abzubilden.

Michael Franke

Katrin Bornberg

## II. Bewertungsgrundsätze

### Faktengesicherte Bewertung

Wir verlassen uns nicht auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften. Bewertungen werden im eigenen Haus unter höchsten Qualitätsstandards durchgeführt und beruhen auf der langjährigen Expertise der Analysten.

### Bewertung ausschließlich auf Basis belastbarer Angaben

Als Quellen für die Bewertung nutzen wir die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte, ergänzt um Anbieterangaben. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, sowie werbliche Veröffentlichungen.

### Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

### Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

### Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es den Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für die Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

### Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Formulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse der Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz der Verbraucher stets eine für potenzielle Kunden ungünstige Auslegung der Regelungen, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

### Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für die Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind.

### Keine positive Wertung für kollektivschädliche Produktmerkmale

Entscheidend für die Qualität des Versicherungsschutzes ist immer auch die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen. Diese Erfüllbarkeit kann bei fehlerhafter oder an kurzfristigen Vertriebsinteressen ausgerichteter Produktgestaltung mittel- bis langfristig gefährdet sein. Die zwangsläufigen Folgen sind dann eine restriktive Leistungspraxis als Korrektiv für nicht angemessene Kalkulation oder steigende Zahlbeiträge. Wir bewerten nicht oder nur schwer kalkulierbare sowie ausschließlich für einzelne Versicherte nützliche Regelungen/Leistungsmerkmale grundsätzlich nicht positiv, wenn dadurch Belastungen für das Kollektiv der Versicherten entstehen können.

## Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

## Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen oder Leistungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

### III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Sicht der Versicherer günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

#### Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

#### Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

#### Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	ungenügend	5,6 bis 6,0

**Franke  Bornberg**

**FFF+**

**hervorragend • 0,5**

**Sparte ABC**

Produkt  
01|2026

Rating  
01|2026

**AUSGEZEICHNET SEIT 1995**

**Mustergesellschaft**

Musterprodukt  
Tarif ABC

[f-b-rating.de](http://f-b-rating.de)

## Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die Ratingklassen FF, FF+, FFF und FFF+ eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF; FFF statt FFF+) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard einer der darunter liegenden Klassen, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF+ erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF+ bzw. FFF, so ergibt sich die Wertung FF+).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen. Auf der nachfolgenden Seite finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

### Mindeststandards FFF+:

Diebstahl - Voraussetzungen Fahrradschloss

- ➔ verkehrsübliches Schloss, keine weiteren Einschränkungen oder Vorgaben

Diebstahl Fahrradanhänger – Leistungsumfang

- ➔ versichert, Anforderung Schloss zulässig

Diebstahl Fahrradanhänger – Leistungshöhe

- ➔ mindestens 500 EUR für Kinderanhänger

Entschädigungsberechnung -

Dauer der Erstattung des Neuwerts

- ➔ mindestens drei Jahre

Grobe Fahrlässigkeit - Herbeiführung des Versicherungsfalls

- ➔ Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit

Versicherte Sachen - Carbonfahrräder

- ➔ versichert

### Mindeststandards FFF:

Grobe Fahrlässigkeit - Herbeiführung des Versicherungsfalls

- ➔ Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit

## IV. fb-Standardprofil

Gemäß der unter Punkt III dargestellten Ratingsystematik prüfen wir die Vertragsgrundlagen für ein Produkt anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs, der alle relevanten, bedingungsseitig geregelten Sachverhalte abbildet.

Für das Ratingverfahren treffen wir eine Auswahl an Kriterien, die für die Vertragsgestaltung und den Leistungsanspruch der Versicherten von besonderer Bedeutung sind. Diese Kriterienauswahl findet sich auch im fb-Standardkriterienprofil wieder, das in den Vergleichsprogrammen der fb research GmbH hinterlegt ist.

Unter Ansetzung der identischen Gewichtungen ergibt sich daraus aus dem Verhältnis von erreichten zu möglichen Punkten ein entsprechender Qualitätsindex.

Die Kriterien sind unter Punkt V. aufgeführt.

## V. Ratingkriterien/fb-Standardprofil

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Diebstahl	16	1.025
Versicherte Schäden	13	775
Versicherte Sachen	11	450
Schutzbrief	8	250
Grobe Fahrlässigkeit	1	200
Entschädigungsberechnung	3	150
Radsport	5	150
Obliegenheiten	2	100
Anpassungsmöglichkeiten	1	50
Erweiterungen	1	50
Kündigung	1	50
Fiktive Regulierung	1	25
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>3.275</b>